

Zur Volkskunde vergangener Zeiten

Autor(en): **Singer, S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **6 (1902)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-110311>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Volkskunde vergangener Zeiten.

Mitteilungen von Prof. Dr. S. Singer in Bern.

1. Reime über das Käsmahl zu Wimmis A. 1741.

Verfasst von dem damahligen Herrn Amtmann Steiger nachwerts gewesenen
W. Sekelmeister.

- | | |
|--|--|
| <p>1. O Lieber Nachbar kommet doch
Mit Eüer Frau durchs Kanderloch
Das Käsmahl hier zu feyren!
Zween Bratis Giger sind bestellt
Darzu ein Sackpfeiff auserwählt,
Ein Mensch mit samt der Leyren.</p> | <p>4. Damit Ihr aber wüset auch
Was man nach Landesart und Brauch
Den Gästen thut aufstellen,
So bildet Eüch ein Lauben ein
Wo nunmehr schon vier Tische
Und siebenzig Stabellen. [seyen</p> |
| <p>2. Mein Haus Kreüz lässt empfehlen
Und zählet darauf sicherlich [sich
Am Donstag Eüch zu sehen,
Sie wird bey diesem grimmen
[Schmaus
Die Wirthin seyn zur goldnen Laus
Und Eüch zur Aufwart stehen.</p> | <p>5. Dieselben wird man deken bald
Mit den Tischlachen neü und alt,
So weit sie mögen reken,
Dann wann wir keine haben
[mehr
So geben wir die Hembter her
Die Schand mit zu bedecken.</p> |
| <p>3. Sie kocht und backet mancherley
Ich wünsche, dass es niedlich sey
Sie wär doch zu beklagen
Wenn einst die Kösten gangen sind
Und die Pastet ein Schranz gewinnt
Sind unerhörte Plagen.</p> | <p>6. Dann wird man weidlich tragen auf,
Spek, Kabis, Ochsenfleisch mit
Und Hun an gelber Sassen, [Hauf,
Voessen Lungenmüssli gar
Die dann dem Baur in Bart und
Gleich ihren posto fassen. [Haar</p> |

1,4. Zween A Zwey B. — Bratisgeiger B. — 1,5. Dazu B. —
1,6. Ein Mensch A Die Hur B; hier hat wol B das Ursprüngliche, A hat
gemildert. — 2,1. lasst B. — 2,5. guldnen B. — 3,1. backet A bratet B.
— 3,3. doch A wol B. — 3,4. Wenn A Dann B. — 4,1. wisset B. —
4,2. Was A Wie B. — 4,4. ein A die B; hier hat B das richtige. — 5,2. Mit
Tischtuch so theils neu theils alt B. — 5,3. sie A die B. — 5,4. Denn wenn
wir haben keine mehr B. — 5,5. Hemder B. — 5,6. Die Schand damit zu
deken B. — 6,4. Lungenmüesslein B. — 6,5. denn B. — 6,6. posto A
Posten B. —

7. Indessen schenkt man tapfer ein
Den delicatesn Spiezer Wein
Der thut Sie all ergezen,
Doch wann er nur nichts böses
[stift
Und durch den sauren Essig Gift
Die Därme thut verlezzen.
8. Der erste Tisch ist würclich für
Nun sieht man Kälberspahlen hier,
Die Schniz sind nicht vergessen,
Das Bratis ist hoch aufgethürmt
Vielleicht es noch den Himmel
[stürmt
Wann es nicht wird gefressen.
9. Nun geht es kraus und bundte her
Dort singt man Psalmen hier Geplär
Die Andacht thut erwarmen,
Der hier die Tön dem Himmel
[stimmt
Ein andrer dort hingegen singt
Von Vier umschlossnen Armen.
10. Da tadlet man die Polickey
Und hier will die Poligamey
Die alte Ordnung biegen
Da b'sezet man das Regiment
Und thut Sie bey'm Rasperment
Sich bey den Köpfen kriegen.
11. Schlagt immer drauf, rauft weid-
[lich zu
Ihr Kunden werd't die beste Kuh
Mir dafür müssen geben [Füchs,
So krieg ich eüch ihr schlauen
In meine grosse G'wunder Büchs,
Damit ihr lehrnet leben.
12. Sie sizen wider zu dem Tisch,
Wie bratne Lerchen an dem Spiss,
Der Schnur nach angezogen;
Ich sagte gern zu ihrer Ehr,
Dass es nun züchtig gienge her
Wenn es nicht wär gelogen.
13. Nun hört jezt geht die Music an
Der Dorf Magister lobesan
Will selbsten eins vorsingen,
Das Vreneli ab dem Guggis-
[berg
Und Simes Hans Jogeli änet dem
Vortrefflich thun erklingen. [Berg
14. Dass aber hier auf dieser Erd
S'vollkomme nicht gfunden werd
Könnt Ihr nur daraus schliessen,
Dass mitten in dem Freüden
[G'sang
Die Noten eins mahls werden
In Bröchlein thun zerfliessen. [lang

7₃. Der sie all thut *B*. — 7₄. wenn *B*. — 7₆. Die Därme nicht thut *B*.
— 8₂. sieht *A* schikt *B*. — Kalberspahlen *B*. — 8₅. noch *A* gar *B*.
— 8₆. geessen *B* (Milderung). — 9₂. Man höret Psalmen und Ge-
plär *B*. — 9₄. Der mit dem Ton gehn Himmel dringt *B*, teilweise auf
Rasur, so dass man sieht, dass ursprünglich das Gleiche wie in *A* da stand
und nur des besseren Reimes wegen geändert wurde. — 10₁. tadelt *B*. —
10₅ f. Auch thun sie sich bey'm Saperment Selbst bey *B*, was einen Sinn
gibt gegenüber dem entstellten *A*. — 11₄. So *A* Sonst *B*; unter der
Gwunderbüchs ist wol das Gefängnis zu verstehen und *B* wird das Richtige
haben. — 11₆. lernet *B*, lehrnet *A* aus „lehrt“ korrigiert, das Original hatte
wol „lehret“. — 12₁ zu dem Tisch *A* seht ihr diss? *B* des Reimes halber
korrigiert. — 12₅. nun *A* ganz *B*. — 12₆. „Wenn es“ aus „Wenn's nur“
korrigiert *A*. — 13₃. Selber *B*. — 13₄. „ab“ aus „abe“ korrigiert *A*.
— 13₅. Und Simen Hans Jaggeli *B*. — 13₆. Vortrefflich thun *A* Gar
trefflich thut *B*. — 14₂. Vollkommnes nichts gefunden *B*. — 14₆. Brök-
lein *B*. —

15. Nun bringen sie den Nachtisch her
Sehr viel Lebkuchen mit dem Bär,
Käs, Äpfel, Nuss und Birren.
Den Thurn zu Babel dorten schaut
Von hundert Sträubli aufgebaut
Auch thut sich d'Sprach verwirren.
16. Da bleibet man doch nicht gar lang
Es wird den jungen Füßen bang
Dass sie stets sollen sizzen;
Nun reisst der Hans das Gretli fort
Und Tummlen beyde an ein Ort
Fürs Vatteland zu schwizen.
17. Hier gibt es admirable Sprüng
Und eben nicht gar keüsch
[Schwüng,
Doch gilt es hier nicht branzen,
Dann Sie als hochbefreyte Leüth
Die werden sollen mögen heüth.
Nach altem Landrecht Tanzen.
18. Da ist jez nun in einer Summ
Beschrieben das Convivium.
Und das Eüch zu bewegen,
Das ihr nach gutem alten Brauch
Dem Ihr ja werdet folgen auch
Mögt was auf's Teller legen.
19. Mein Frau hat mir befohlen hart,
Ich schwöre das bey meinem Bart,
Die Frau Schultheissin z'grüssen,
Ich aber küss dess Rokes Saum,
Und ob ich mich schon bücke
Die Schuh an ihren Füßen. [kaum
20. Man zählet Ein und Vierzig
[Jahr,
Da ich die schönen Vers gebahr,
Zu tausend Sieben Hundert
Der lezten Wuchen bester Tag
Hab ich zu mein und Eüerer Plag
Mich selber so ermuntert.

* * *

Das Original dieses Gedichtes aus dem Jahre 1741 scheint verloren, es hat wol immer nur handschriftlich kursiert und zwei von einander unabhängige Abschriften aus dem Ende des 18. oder Anfang des 19. Jahrhunderts haben sich im Nachlasse Ludwig Lauterburgs, des Begründers und Herausgebers des Berner Taschenbuches, vorgefunden. Die eine (A), ein Foliobogen, oben abgeschnitten (auf dem abgeschnittenen Stück war etwas geschrieben gewesen, wie man aus Resten von Buchstaben erkennt) gibt das Original getreuer wieder, weshalb ich es oben genau abdrucke; nur in der Strophenordnung folge ich B und die Zahlen vor den Strophen habe ich zugesetzt; das Manuskript hat nur ein Zeichen ‡ vor jeder Strophe. Es ist mit dem Stempel der helvetischen Republik versehen (Helv. Republ. 3. Batz.) und befindet sich im Besitze Prof. Gustav Toblers, der es mir freundlichst zur Verfügung gestellt und zur Publikation über-

15_{,3}. Biren B. — 15_{,5}. Sträublein B. — 16_{,4}. Der Hans der treibt das Gretli fort B; aus „Gretel“ korrigiert A. — 16_{,5}. Tummlen A taumeln B. — 16_{,6}. Vatteland A Vaterland B. — 17_{,3}. Doch gibt es hier nichts z'branzen B — 17_{,4}. Denn B. — 17_{,5}. Die's sollen werden, B. — 18_{,1}. Da habt ihr nun in B. — 19_{,2}. Ich schweere es bey B. — 20_{,1}. Man zählt gerade vierzig Jahr B. — 20_{,2}. Da A Als B. — 20_{,4}. bester A lezten B wol richtig. — 20_{,6}. selbsten B.

lassen hat. Das andere Manuskript (*B*), ein Doppelquartblatt, befindet sich in einem Schriftenkonvolut im Lauterburg-Koffer im bernischen Staatsarchiv, aus dem es mir der stets hilfsbereite Staatsarchivar, Herr Dr. Türlér, freundlichst herausgesucht hat. Diese sehr reinliche Abschrift hat vielfach geglättet, aber seine Strophenordnung ist die richtige, während in *A* Strophe 16 u. 17 hinter 6 geraten sind. Die Ueberschrift lautet in *A*: „Reime über das Käsmahl zu Wimmis A. 1741“, aber 1741 ist aus 1740 korrigiert und wie wir aus der Uebereinstimmung mit *B* sehen, hatte schon das Original diesen Fehler: *A* hat ihn schon zu Anfang bemerkt und deswegen korrigiert, *B* erst bei der letzten Strophe und deswegen dort mit gewisser Mühe 1741 zu 1740 geändert. Unterhalb des eigentlichen Titels finden wir in *A* mit kleinerer Schrift nachgetragen „Verfasst von dem damahligen Herrn Amtmann Steiger nachwerts gewesenen W. (d. i. welsch) Sekelmeister“, zur Bezeichnung des Adressaten reichte der Raum nicht mehr. In *B* lautet der ganze Titel „Einladung an das Käsmahl zu Wimmis durch H. Castlan Steiger an H. Schultheiss Frischung zu Thun A° 1740“, es hat den genauern Titel „Castlan“ und nach der Unterschrift „Sign. Käs Kastlan“, die ebenfalls in *A* wegen Raummangels fehlt, für „Amtmann“ eingeführt. Die übrigen Abweichungen gebe ich als Lesarten unter dem Text.

Der Dichter steht in einer alten litterarischen Tradition drin, der von der Bauernhochzeit und Bauernprügelei. Vor allem hat ihm wohl das vielverbreitete Lied „von üppeclichen dingen“ seines Kollegen, des Amtmanns von Pähl, Hans Hesellohers, vorgeschwebt (vgl. A. HARTMANN, Hans Hesellohers Lieder, Erlangen 1890; J. BOLTE, der Bauer im deutschen Liede [Acta germanica I] Berlin 1890). Sowie hier freut sich auch dort der Amtmann über die Prügelei, weil es ihm recht viel Bussen einträgt; vgl. Strophe 14 mit Heselloher 12 (UHLAND, Alte hoch- und niederdeutsche Volkslieder No. 249):

An sollichem zank und hader
verdirbt die herrschaft nit,
der ambtman noch der bader,
ir waiz der blüet damit,
si mügen sein wol gniessen,
vil mer dann der ist wund,
die sach mag in erspriessen

den trollen zu verdriessen;
bei bund zu stund
tuot man in kund
die sach von grund
in tädings weis zu büessen
bei sechzig und zehn pfund.

Für das Motiv vom unflätigen Fressen der Bauern, vor Allem Str. 6 vgl. Heinrich Wittenweiler, der Ring, hg. von L.

Bechstein (eine neue, schon sehr notwendige Ausgabe ist von einem jungen Wiener Gelehrten zu erwarten) besonders S. 154 (35^d, 5).

Und warff des spekes in den mund
So eben, secht, daz ym sein part
Mit enander smalzich wart.

Der Institution des „Käsmahls“ im Oberland bin ich auf hiesigem Staatsarchiv nachgegangen und bin Dank der bekannten Freundlichkeit des Staatsarchivars Dr. Türlin in der Lage, darüber folgendes mitzuteilen. Bereits 1597 erscheint es als eine alte Einrichtung. Seine Abhaltung wird damals wegen der schlechten Zeitläufte zeitweilig eingestellt: Meine gnädigen Herren erklären am 20. August des Jahres, dass sie „*von wegen gegenwürttiger thürren zytt vnd für ougen schwäbend straffen gottes bewegen vnd verursachett syennndt semliche Jars mäller so nitt allein ein tag wie von altherhar, sonnders zwen einanderenn nach mitt überflüssigem ässen vnd trincken gehalten werdentt biss vf anderr vnd besser zytt ab vnnd yn ze stellenn*“ (Polizeibuch II, 46). Doch sind sie wohl bald wieder eingeführt worden: am 12. September 1639 wird ein Antrag des Landvogts Richener von Interlaken, die *Käsmäler* wegen der grossen Kosten abzuschaffen und dem *Amptsmann* je 200 Kronen als Ersatz zu geben, abgewiesen (Ratsmanuale). 1661 gebietet ein Mandat bei *unser Amtleuten und Burgeren Hochzeit- Zehnd-Käs- und anderen Mählern . . . sich der Üppigkeit zu enthalten* (s. Schweiz. Idiot. IV, 155). Aber neuerdings findet sich im Ratsmanuale vom 4. Dezember 1679 ein auf das gleiche zielender Eintrag, der einiges Licht auf das Treiben in unserm Gedicht wirft: *Thun. Saxen. Wimmis. Interlaken. Zweysimmen. Frutigen. wägen den Käsmälern undt Burgdorff wägen dess Schlegelmals. Mghrn. seyen von seiten eines ehrsamen Chorgerichts allhier berichtet, dass an den Käsmälern undt dem Schlegelmahl an etwelchen Orten Vnmäss- undt Vppigkeit mit tantzen oder anderen Vnwäsen vorgehen sollte, mit begehren die remedierung zeuerschaffen. Diesem Begehren wird stattgegeben und die Aemter werden angewiesen Vnmäss und Vnwäsen mit Tanzen u. s. w. abzustellen. Am 20. Martius 1719 wird laut Ratsmanuale abermals ein Antrag auf Abstellung der *Käss Mählern* abgewiesen, denn die *Abolition Eines so Vralten Gebrauches, darauf die Vnderthan sonder-**

lich vill halten, möchte Etwann by denselben einen unbeliebigen Effect nach sich ziehen. Was eigentlich ein Käsmahl ist, das erfahren wir aber des Nähern erst im Seckelschreiberprotokoll vom 10. Januar 1771: *Gutachten: Klägten des H. Kastlahn Hakbrett von Zweysimmen, wegen verweigerten Neujahrs-Käsen, ab Seiten der Vorgesetzten von Lengg, weilen das Käsmahl nicht allda, sondern im Schloss zu Zweysimmen gehalten werde. Vorläufig ist zu bemerken, dass weder in den Urbarien des Amts Zweysimmen, noch nach dem Bericht der H. Canzley Registratoren, die Abgaab dieserer Schuldigkeit der Neujahrs Käsen sich verschrieben befinde, allein die jeweilige und sehr alte Mithin so zu sagen in ein Recht erwachsene Übung ist gewesen, dass sämtliche Vorgesetzte sowohl geistlichen als weltlichen Gerichtes Item übrige Unterbeamtete Einem Hrn. Castlahnen um die Neu-Jahrs-Zeit Einen Käs Geschenksweis überbrachten. Zu Zweysimmen wurde dem Träger des Käses 1 Batzen in Gelt, ein paar Kuchli, ein bissgen Brodt und ein Trunk verabfolgt. Der Vorgesetzte hingegen, so solchen entrichtete, ist zu einer Mahlzeit eingeladen worden, welche er an demjenigen Orth genoss, wohin er seinen Käs geliefert. Die Lieferung dieser Käsen erfolgte denen Gerichten nach auf einen von dem Hr. Castlahnen bestimmten Tag, so dass diese Käsmähler verschieden und nach denen verschiedenen Gerichtsstätten eingeteilt waren. Die Klage des Kastellans sei abzuweisen, weil er sich an die alte Sitte hätte halten und die Sache nicht auf dem Schloss in Zweysimmen anordnen sollen; dann wäre ihm auch die Weigerung von Seiten des Vorgesetzten von Lengg nicht zugestossen. Zum letzten Mal begegnet uns das Käsmahl im Seckelmeisterprotokoll vom 24. November 1794: wieder wird der Antrag gestellt die Käsmähler abzuschaffen und den Amtmann für den Verlust der Käse und für die vier Käsmahlzeiten mit 100 Kronen zu entschädigen, und wieder wird er abgewiesen. Mit dem Jahr 1798 mag auch dieser alte Brauch (der sich sonach an die verschiedenen von L. Tobler, Kleine Schriften S. 62 ff. besprochenen Sperber-, Kraut- und Hühnermäher anschliesst) abgeschafft worden sein: aber der um das Jahr 1800 den alten poetischen Bericht über das Käsmahl in Wimmis sich abschrieb, mag ihn noch aus eigener Anschauung gekannt haben.*

Das Guggisbergerlied konnten wir bisher bis zum Jahre 1790 zurückverfolgen: jetzt wissen wir durch Strophe 13 unseres Gedichts, dass es schon ein halbes Jahrhundert früher im Oberland gesungen wurde. Aber sie gibt uns nur den Refrain, freilich in besserer Form als jene erste Aufzeichnung von 1790. Diese findet sich in Karl Spazier's, des spätern Herausgebers der Zeitung für die elegante Welt (s. über ihn den Artikel in der Allgemeinen deutschen Biographie) „Wanderungen durch die Schweiz“ (Gotha 1790). Ich würde mehr über diese sehr interessante Reisebeschreibung sagen, wenn nicht eine Berner Dissertation über die Berichte in der Schweiz reisender Ausländer des 18. Jahrhunderts in erfreulicher Aussicht stände. Ich teile daher nur Spazier's verstümmelten Text mit den anschliessenden Bemerkungen (S 341 ff.) mit, da er doch immerhin als der älteste nicht unwichtig ist:

Ischt äben ä Mensch uf Erden, Simeli-	In meines Buhlis (Buhlen) Garten,
Und Fräneli ab dem Kuggisberg [berg,	[Simeliberg
Und Sibethals Jäggele (Jacob)	Da standen zwey Bäumali.
[änne ten Berg,	Das einte treibt Muskaten, Simeliberg.
Ischt äben ä Mensch uf Erden,	Das andre Nägeli.
Dass ig mag bey im sey.	Die Muskaten die sind süesse,
Und mag der mir nüt werden, Simeli-	[Simeliberg,
Vor Kummer stürben ig. [berg,	Die Nägeli die sind süesse, —

Dort äne (oben) in einer Tiefe, Simeliberg,
 Da stand ein Mühlrad.
 Das Mühlrad ist broken, S.
 Die Liebe hat än End.

„Die Sprache und Schreibart in diesem Liede, das mehrere Refrains hat, ist nicht alt und ächt genug. Ueberhaupt aber ist mir kein einziges Schweizervolkslied vorgekommen, das mit einer nordischen Romanze im geringsten verglichen werden könnte. Nichts als kindisches Wesen, Weichheit, plumpe läppische Küherliebe, niedrige flache Bilder aus dem dürftigen Bezirk des Küherlebens, und ganz rohe Einfalt, die mit allem gleich am Ende ist, charakterisieren die Schweizerlieder.“ Viel günstiger lautet das Urteil, das Achim von Arnim im Jahre 1805 in seinem Aufsatz über Volkslieder auf Grund von Spazier's Text über unser Lied abgibt, freilich gerade weil er den Sinn nicht verstanden hat: „Vom Tanze verlassen in der Sommer-

einsamkeit, zu einfach anderer Kunst singt der Hirte an den Quellen des Rheins dem ewigen Schnee zu:

Ist noch ein Mensch auf Erden,
So möcht ich bey ihm seyn.“

Das fehlende „Es“ bei Spazier hat Arnim verführt, den ersten Satz als Bedingungssatz zu fassen, und dann etwas in das Lied hineinzugeheimnissen, was durchaus nicht drin steht. Es heisst vielmehr „äbe“ hier wie oft (s. Schweiz. Id. S. V.) so viel wie „nur“ und der Consekutivsatz ist lose angeknüpft: also „Es ist nur ein Mensch auf Erden (der so beschaffen ist), dass ich bei ihm sein möchte“. Im Jahre 1808 hat Arnim das Lied im Wunderhorn veröffentlicht, wieder im Ganzen und Grossen nach Spazier, daneben aber mit Abweichungen, die kaum auf seine Konjektur zurückgeführt werden können. Er schreibt „Us Kummer sterben (statt „stürben“) i“. „Das eine treit (statt „treibt“) Muskate“, endlich „Die Nägeli schmecke räss“ (statt „sind süesse“). Also eine zweite Quelle: aber warum dann nur das Wenige geändert? In Birlinger's und Crecelius' Ausgabe finde ich nichts darüber. Beachtenswert ist, dass bei Spazier die dritte Halbstrophe „Und stirbe-n-i vor Chummer, so leit me mi i ds Grab“ fehlt: ich halte sie mit Tobler Schweizer. Volkslieder II, 200 für unecht. Wenn man die letzte Halbstrophe mit dem Ruckstuhl'schen Schluss vervollständigt, so bekommt man 6 ganze Strophen. Als ganze Strophen hat sie übrigens auch Spazier aufgefasst. Tobler's Text stammt aus Kuhn, Sammlung von Schweizer-Kühreihen und alten Volksliedern Bern 1812. Eine Melodie, mit unserer heutigen Melodie in Moll „bis auf wenige Noten“ übereinstimmend, hat zuerst Prof. Studer in Bern 1807 aufgezeichnet und F. H. von der Hagen in Berlin mitgeteilt (ERK-BÖHME, Deutscher Liederhort II, 238).¹⁾

2. Volkssage aufgefasst auf der Reise zur Besteigung des Niesens. 1820.

Es waren einmal drey Männer weit weg in fremden Landen, der eine von Amsoldingen, der andere von Steffisburg und der

¹⁾ Ueber das Guggisbergerlied vgl. noch Schweiz. Musikzeitung 1899, S. 186. Auf eine Polemik, die in der letzten Zeit durch die Berner Blätter gegangen ist, ob Hans Nydegger die Komposition oder bloß die Ueberlieferung der Dur-Melodie zuzuschreiben sei, gehe ich hier nicht ein.

dritte von Sigriswyl gebürtig; um dem²⁾ Heimweg nach ihrem Vaterlande zu finden, fragten sie hin und her, endlich trafen sie einen sehr alten Mann an, dem sie ihr Anliegen eröffneten. Dieser sagte ihnen³⁾, sie sollten⁴⁾ zu seinem Vater kommen, der werde ihnen schon Anweisung geben wes Weges sie ziehen müssten. Der Vater dieses Greises bewillkommte sie freundlich und eröffnete ihnen, dass er auch ein Landsmann sey und ihre Heymath wohl kenne, und wusste ihnen manches davon zu sprechen. Nachdem er sie bewirthe⁵⁾ hatte, ertheilte er ihnen Anleitung, damit sie den Heimweg finden könnten. Er sagte ihnen, sie sollten⁶⁾ des Morgens immer gegen Sonnen Aufgang ziehen, wenn sie aber des Nachmittags in Städte kämen, sich immer nach den Windfahnen auf den Thürmen richten.

Jedem der drey Wanderer gab er einen silbernen Teller und drey Reckholderbeeren, und ermahnte sie, recht Sorge dazu zu tragen, sollten sie aber Geld nötig haben, so könnten sie eine der Reckholderbeeren eröffnen. Seyen Sie dann in der Heymath angelangt, so würden sie an einem Orte, das er ihnen genau bezeichnete, eine grosse Tanne⁷⁾ finden, die⁸⁾ habe einen durren Ast, und daran hange ein Schlüssel. Sobald⁹⁾ sie diesen Schlüssel hätten würden sie eine Thüre an einem nahen Felsen¹⁰⁾ gewahr werden, und¹¹⁾ könnten damit die Thüre eröffnen, dann möchten sie hinein gehen, bis sie zu einem grossen Gemache kämen, in welchem viel Geld aufbewahrt sey. Davon könnte nun ein jeder alle Tag eine Handvoll nehmen, aber mehr nicht. Auch sollten sie ja nicht an einem Tage zweymal den Baum und die Höhle besuchen.¹²⁾

Die Wanderer nahmen nun Abschied von den beyden Greisen, dankten ihnen für alles, was sie ihnen gutes erwiesen, und gelobten ihren Rath zu befolgen. Sie zogen nun weiters, durch Städte und Länder, immer gegen Sonnen Aufgang zu. Hatten sie Mangel an Geld, um ihre Zehrung zu bestreiten, so öffneten sie eine der Reckholderbeeren, wo dann lauter Gold herausfiel, sie verkauften auch die silbernen Teller, und ge-

2) sic! — 3) danach *er seye auch ein Schweizer, und kenne ihre Heimath wohl* gestrichen. — 4) dan. *aber mit* gestr. — 5) dan. *gab er ihnen* gestr. — 6) dan. *immer* gestr. — 7) aus *einen grossen Baum* korrigiert. — 8) davor *an* gestrichen; *die* aus *der* korrigiert. — 9) davor *Diese* gestr. — 10) aus *am Baum* korr. — 11) davor *die*, danach *damit* gestr. — 12) Der ganze Satz am Rande nachgetragen. —

langten endlich, da sie nur noch eine Reholderbeere hatten¹³⁾, in ihre Heymath. Als sie daselbst anlangten, und ihre Dörfer und ihre Verwandte und Bekannte wieder fanden, berathschlugten sie sich um den Baum zu¹⁴⁾ suchen, den ihnen der Vater des alten Mannes angegeben hatte. Sie machten sich also auf, und suchten recht fleissig, bis sie den Baum mit dem dünnen Aste fanden, an welchem sie den Schlüssel ansichtig wurden, ihn herabnahmen und alsbald die verborgene Thür im Felsen¹⁵⁾ erblickten. Der Schlüssel passte zum Schloss und schloss die Thür auf, da sahen sie einen langen Gang, und giengen durch denselben, bis sie zu der Kammer kamen, worin sie eine grosse Menge Geld fanden. Jeder nahm nun eine Handvoll mit, dann giengen sie zurück, und schlossen die Thür sorgfältig zu, verwahrten auch den Schlüssel wohl.

Sie lebten nun fröhlich und in Freuden, und besuchten den Baum fleissig. Lange konnten sie aus der Goldkammer schöpfen, bis die Unersättlichkeit von zweyen sie an einem Tage zweymal verleitete, hinzugehen und aus der Kammer¹⁶⁾ Gold zu nehmen, sie starben aber auch kurz darauf. Der dritte war eines Abends im Wirtshaus und lebte vollauf, liess sich aufstellen¹⁷⁾ was der Tisch halten mochte, und war guter Dinge. Das fiel einem anwesenden Gaste auf, und weil derselbe die grosse Verschwendung sahe, so fasste er den Anschlag sich seines¹⁸⁾ Geldes zu bemächtigen; er liess sich mit ihm in eine Unterredung ein, und suchte auf alle Art und Weise herauszubringen, wie er zu dem vielen Gelde gekommen sey. Endlich konnte er ihn dahin bringen, dass er ihm¹⁹⁾ erzählte, wie es ihm in fremden Landen mit seinen Cammeraden ergangen, was ihnen der Vater des Alten gesagt habe etc.

Darauf schieden sie von einander, weil aber der dritte das Verbot übertreten, und erzählt hatte, wie er zu dem vielen Gelde gekommen sey, so erfolgte daraus, dass er weder²⁰⁾ nicht mehr den Eingang²¹⁾ in den Felsen²²⁾ und in die Goldkammer finden konnte, und sich endlich zu einem Müller auf dem Niesen als Knecht verdingen musste, der daselbst drey Windmühlen besass,

¹³⁾ Der Temporalsatz am Rand nachgetragen, dafür *so* gestr. — ¹⁴⁾ dan. *finden* gestr. — ¹⁵⁾ aus *Baum* korr. — ¹⁶⁾ dan. *zu* gestr. — ¹⁷⁾ dan. *und* gestr. — ¹⁸⁾ oben nachgetragen, dan. *das* gestr. — ¹⁹⁾ dan. *alles haarklein* gestr. — ²⁰⁾ dan. *zu* gestr., *weder* zu streichen vergessen. — ²¹⁾ dan. *zu* gestr. — ²²⁾ aus *Baum* korr. —

und auf diesem hohen Berge pflügte und Korn pflanzte, auch den alten Mann im fremden Lande ehemals gekannt hatte. Von diesem Windmüller schreiben sich vermuthlich die Mühlensteine her, die 2^{1/2} Stund ob dem Dorfe Mülönen, rechts ob den obersten²³⁾ Sennhütten des Niesens zu sehen sind.²⁴⁾ Es sind 7, die hin und her zerstreut zwischen einer Menge grösserer und kleinerer Steinmassen²⁵⁾ herumliegen, welche von der Fluh sich losgerissen und herunter gefallen sind. Diese Steine sind rund gehauen, gleich dik, und haben²⁶⁾ in der Mitte das in erforderlicher Grösse gehauene Loch. Einer aber ist auf einer sehr grossen Steintafel zum Theil rund herausgehauen, unversehrt, und das Centrum ist völlig sichtbar²⁷⁾ das Loch aber nicht ausgehauen. Diese Mühle Steine müssen seit langer Zeit da liegen, und sind bestimmt von Menschenhänden gemacht, sie bestehen aus einer feinkörnigten Nagelfluh.²⁸⁾ Ein alter Senne, der seit 47²⁹⁾ Jahren³⁰⁾ in den obersten Hütten des Niesens im Sommer hirtet, und uns 4 diesen³¹⁾ Steine zeigte, weiss³²⁾ von keiner Zeit³³⁾, in welcher sie gehauen worden.

* * *

Damit schliesst das Blatt. Ob noch mehr erzählt wurde? wieso sich etwa die blühende Landschaft auf dem Niesen in eine Steinwüste verwandelt habe? Drei steinalte Männlein, von denen der älteste der Grossvater des Jüngsten und wohl auch der Vater des mittleren ist, ein goldener Schlüssel, der eine Felswand aufsperrt, hinter der ein grosser Schatz verborgen ist — diese Motive vereinigt finden sich auch in einer Sage von der Sulsalp (KOHLEUSCH, Schweizer. Sagenbuch 74). Andere bekannte Märchenmotive fallen auf, aber sie sind unnötig gehäuft und ungeschickt angebracht. Immerhin mag die Erzählung ein gewisses lokales Interesse befriedigen, was ihre vollständige Mittheilung entschuldigen möge.

Die Provenienz des Manuskripts ist die gleiche wie die des Manuskripts A in voriger Nummer.

²³⁾ dan. *Staffeln* gestr. — ²⁴⁾ dan. *und die* gestr. — ²⁵⁾ dan. *rund gehauen* gestr. — ²⁶⁾ dan. *ein* gestr. — ²⁷⁾ das folgende bis zum Punkt am Rande nachgetragen. — ²⁸⁾ dan. ein Fragezeichen gestr.; das Material des Niesen ist, wie mir E. Brückner sagt, wirklich Nagelfluh. — ²⁹⁾ aus 45 korr. — ³⁰⁾ dann *den Niesen* gestr. — ³¹⁾ aus *diese* korrigiert, *Steine* vergessen. — ³²⁾ dan. *gar* gestr. — ³³⁾ dan. *und* gestrichen. —

3. Ein Gesellschaftsspiel aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts.

Der Vorsänger führt eines von den Mädchen der Gesellschaft verschleiert herein, und fragt:

Wem sol ichs geben
ze fröuden seinem leben?

Einer (Jächel Gumpost) tritt hervor und der Vorsänger fragt ihn:

Was ist das?
Sagt uns, herre, was?

Errät er nun falsch, so muss er wieder zurücktreten und erhält eine Strafe, errät er richtig, so singt er:

Es ist frou Gredel Erenfluoch; wem fuogt si bas?

Der Chor wiederholt:

Es ist frou Gredel Erenfluoch; wem fuogt si bas?

Er antwortet:

Anders niempt dan mir,
si ist meins herzen gir.

Der Vorsänger übergibt sie ihm mit den Worten:

Jächel Gumpost, sie'st dein³⁴⁾ gsell, so hab si dir.

Der Chor wiederholt:

Jächel Gumpost, sie'st dein³⁴⁾ gsell, so hab si dir.

Er nimmt sie in Empfang, tanzt mit ihr herum und singt:

Nu mües mirs got gesegen!
wie schon wil ich ir pflegen!

Nun beginnt dieselbe Handlung von Neuem:

Vorsänger:

Wem sol ichs geben
ze fröuden seinem leben?
Was ist das?
Sagt uns, herre, was?

Rüefli Lechspiss:

Es ist die schon frou Gnepferin, wem fuogt si bas?

Chor:

Es ist die schon frou Gnepferin, wem fuogt si bas?

Rüefli Lechspiss:

Anders niempt dan mir,
si ist meins herzen gir.

Vorsänger:

Rüefli Lechspiss, sie'st dein³⁵⁾ gsell, so hab si dir.

Chor:

Rüefli Lechspiss, sie'st dein³⁵⁾ gsell, so hab si dir.

³⁴⁾ die Handschrift *seysts ein*; ich bemerke nur die den Sinn betreffenden Abweichungen meines Textes. — ³⁵⁾ *pist ein* die Handschrift. —

Rüefli Lechspiss :

Nu mües mirs got gesege!
wie schon wil ich ir pflegen!

* * *

Nur das in abgesetzten Versen gedruckte ist uns überliefert in dem oben erwähnten Epos des Thurgauers Heinrich Wittenweiler 39, 18 ff. (S. 169 von Bechsteins Ausgabe). Alles übrige, auch die Ueberschriften habe ich als kürzeste Form des Commentars zugesetzt; denn man wird es sicher nicht als ein „Lied“ auf der Bauernhochzeit mit Bleisch (Zum Ring Heinrich Wittenweilers. Hallenser Dissertation. Halle 1891. S. 23 ff.) erklären und in der Weise eines lyrischen Gedichts behandeln dürfen. Es ist zwar wie ein zusammenhängendes Lied überliefert, das der Schreiber als Vorsänger allein singt, aber er wird wohl nur als der Leiter des Ganzen hervorgehoben oder hebt sich vielmehr selbst als solchen hervor mit den Worten :

Stet auf, wir müessen springen,
ich chan ein hübschs, das wil ich singen.

Denn zum Schluss heisst es

Et cetera so gieng das liet
bis daz ieder seine³⁶⁾ hiet,
die da waren an dem tanz.

Ich habe das Ganze als Gesellschaftsspiel bezeichnet, weil es die Formen eines solchen trägt, und es sollte mich nicht wundern, wenn es irgendwo noch heute als Kinderspiel lebte. Aber ursprünglich handelte es sich wohl nicht um die Erwählung eines Mädchens zu einem Tanz, sondern um die Auslosung der Paare für ein Jahr als „Maibuhlen“ oder wie es heissen mochte. So berichtet etwa Mannhardt, Wald- und Feldkulte I, 450 aus der Schwalmgegend: „Einer stellt sich auf einen Stein und ruft:

Hier steh' ich auf der Höhen
und rufe aus das Lehen,
das erste Lehn,
das es die Herren recht verstehn!
Wem soll das sein?

Dann antwortet die Versammlung, indem sie den Namen eines Burschen und eines Mädchens nennt, mit dem Zusatz: „In diesem Jahre noch zur Ehe“ Diess nennt man das Mai-

³⁶⁾ seinen die Handschrift.

lehen. Aus demselben entspringt für beide Teile die Verpflichtung, das ganze Jahr mit keinem oder keiner dritten zu tanzen“. Natürlich ist das blossе Tanzengagement für ein Jahr auch erst eine spätere Milderung der Sitte, ursprünglich handelte es sich wie aus Mannhardt's Ausführungen und auch aus unserem Gesellschafts-spiel hervorgeht, wirklich um die Auslosung zur temporären oder dauernden Ehe. In unserm Fall weist darauf deutlich hin die Frage „was ist das?“, worauf der Mann den Namen nennen muss. Denn das ist offenbar der weitverbreitete Hochzeitsbrauch „das Herausfinden der Rechten unter mehreren anderen Frauen“, über den Liebrecht zur Volkskunde S. 407 zu vergleichen ist. Ich zitiere nur einen dieser Hochzeitsbräuche aus Berry in Frankreich: «Quand sonne l'heure du repos pour les époux, on fait ranger par terre toutes les femmes de la noce ensemble et sur le dos; on les déchausse de leurs bas et de leurs souliers; on les cache toutes d'un drap depuis la figure jusqu'aux mollets exclusivement, qui seuls restent découverts. Dans ce pêle-mêle de jambes nues, le mari doit reconnaître sans se tromper celles de sa femme. S'il met la main dessus, il a le droit d'aller se coucher immédiatement; sinon son bonheur est renvoyé à la nuit du lendemain.» Ob dieser Brauch erst sekundär entsprungen ist aus der alten, auf der ganzen Welt sich findenden Sitte der Verhüllung der Braut, über die erst kürzlich E. Samter, Familienfeste der Griechen und Römer (Berlin 1901) lehrreich gehandelt hat, will ich dahin gestellt sein lassen.

4. Die neue Eva.

„Es war einmal auch so ein naseweises Weibchen, welches das Urmütterchen verachtete und behauptete, es hätte nie in den Apfel gebissen, da hätte die Schlange lange locken, flattieren können und wären die Aepfel noch hundertmal lieblicher anzuschauen gewesen; und der Mann behauptete, dass nicht einmal mehr solche verlockende Schlangen nötig wären, dass es nur eine Warnung, ein Verbot vor etwas brauche, um die Lust nach dem Verbotenen zu erregen, und je mehr man verbiete, desto grösser steige die Lust. Aber das Weibchen that gar altklug, gab dem Mann mit dem weissen Händchen eins auf den Mund und verbat sich solche Lästerungen und sagte gar ernst: einmal ihr könne er verbieten, was er wolle, sie werde

auch nicht von ferne daran denken, das Gebot zu übertreten; sie wolle mit ihm wetten, was er wolle. Der Mann lachte und sagte: „Du kennst hinter den Gärten den wüsten Fröschenweiher mit dem grünen Dach, in dem Regenmolche und anderes Gezücht so anmutig gramselen?“ Das Weibchen wusste kaum, wo er war und schauderte ordentlich, als es sich seiner erinnerte; es habe sich von Jugend auf vor ihm geekelt, sagte es. „Nun“, meinte der Mann, „ich verbiete dir, in diesem ein Fussbad zu nehmen, und wenn du's in Zeit von zwei Monaten nicht thust, so will ich dir einen schönen Rock kaufen; thust du es aber, so fordere ich weiter nichts von dir, als dass du mir meine Strümpfe so flickst, dass ich immer ein Paar ganze anzuziehen habe.“ Wie da das Frauchen auflachte und auf den Rock sich freute und die zu flickenden Strümpfe in die Ecke des Schaftes schob! Aber aus lauter Spass wollte es doch einmal den verbotenen Weiher wiedersehen; der schlaue Mann sah sie alle Tage den Weg nehmen, merkte, dass sie ernster wurde, zerstreuter, und ehe zwei Wochen vergingen, fand er seine Frau mit blossen Füßen im Weiher. Ihr könnt denken, dass das Weibchen auch erschrak, als sie den Mann sah, und denken, wie traurig sie die verschürpften Strümpfe hervorklubete.“

* * *

So erzählt Jeremias Gotthelf in seinem Bauernspiegel (35. Kapitel, S. 354 ff. der Ausgabe von F. Vetter). Es hat ihm wahrscheinlich Hagedorns „Adelheid und Henrich oder die neue Eva und der neue Adam“ (II, 295 des Berner Nachdrucks der Poetischen Werks) vorgeschwebt. Die Abweichungen sind unbedeutend und erklären sich aus dem Bestreben Gotthelfs, einerseits die Geschichte aus der aristokratischen Sphäre in die bäuerliche oder kleinbürgerliche zu versetzen, andererseits ihr mit der Ueberführung der Frau einen Abschluss zu geben. Denn bei Hagedorn geht die Sache in einer zweiten und dritten Erzählung, in denen nun seinerseits der Mann gedemütigt wird, weiter. Diese Fortsetzung hat eine Bearbeitung durch Bodmer erfahren (Schweizer Journal 1771. L. Meisters Schweizer Allerlei 1787). Der letztere Druck liegt mir vor. Ich hebe darin nur eine Stelle hervor, die gegenüber Hagedorn zugesetzt und für Bodmer's Verhältniss zum Mittelhochdeutschen charakteristisch ist:

Nicht den vergangenen Lenzen, die Blumen nicht klagte der Faber:
Diese kommen im Jahre mit jedem Monat zurücke;
Sondern ihn drückt' ein anderes Weh, er klagte die Schöne
Hätt' ihm befohlen ein härenes Kleid zu tragen auf blosser
Haut es zu tragen, ohn' Essen den einen Tag zu verbleiben,
Über dies Meth und Wein ein Jahr lang zu meiden.

Eine Anmerkung sagt „Ein Minnesänger aus dem 13. Jahrhundert“. Gemeint ist der Taler (Sammlung von Minnesängern Zyrich 1758. II, 100. Bartsch, Schweizer Minnesinger S. 68):

In klage niht bluomen noh den klê, Si koment ze meien aber als ê;
Mir tuot ein ander swaere wê.
Ich wil al der werlte klagen: Mich hiez ein frowe ein currit tragen
An blôzer hût, wil ich iu sagen,
Ein jâr und ouch ân ezzen sîn Den einen tac mîn frowelin
Verbôt mir wazzer unde win.

Den übrigen Verzweigungen dieses Themas in der Weltliteratur ist Bolte mit gewohnter Gründlichkeit in seiner Ausgabe der kleinen Schriften von R. Köhler I, 13 nachgegangen, aber unsere beiden Schweizer hat er vergessen, und das sei hiermit nachgeholt.

Die ersten schweizerischen Verehrer des Grabtuches Christi in Turin.

Von E. Wymann in Freiburg (Schweiz).

Im ersten Bande (1897) dieser Zeitschrift behandelte Stückelberg die Verehrung des hl. Grabes mit besonderer Hervorhebung des schweizerischen Anteiles an derselben. Mit gegenwärtigem Artikel über das Grabtuch Christi möchten wir ein bescheidenes Seitenstück dazu liefern.

Das Leintuch, beziehungsweise Leichentuch Christi in Turin wird, übereinstimmend mit dem biblischen Sprachgebrauche, im Kirchenlatein mit dem griechischen Fremdwort Sindon bezeichnet, während die Volkssprache dasselbe unrichtig meistens Schweisstuch, Le saint Suaire, il santissimo Sudario nennt.

Das Tuch besitzt eine Länge von 4,10 M. und eine Breite von 1,40 M. Nach den mittelalterlichen Traditionen war die